

## Regeln für die Nutzung des Bogenplatzes

Es gelten für die Nutzung des Parcours der Bruchsaler Blankbogenschützen e.V. bis auf weiteres folgende Regelungen

1. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss **ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden.**  
Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein **direkter körperlicher Kontakt** erforderlich oder möglich ist, ist **untersagt.**
2. **Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen.**
3. Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.
4. **Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.** Dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten.
5. Der Grillplatz und die Toilette bleiben geschlossen und dürfen bis auf Weiteres nicht genutzt werden.
6. Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist **eine verantwortliche Person, in der Regel der Trainer, zu benennen,** die für die Einhaltung der genannten Regeln verantwortlich ist.
7. **Die Namen aller Trainings- beziehungsweise Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren.**
8. **Wird der Bogenplatz außerhalb der Trainingszeiten genutzt,** dann ist dies dem 2. Vorstand, Thomas Carl **per E-mail** (toreca@web.de) oder telefonisch unter 07257-903632 oder 0170-6040449 **mitzuteilen.** Dabei ist der Name des Schützen, Datum und Uhrzeit anzugeben. Er dokumentiert auf diese Weise die Parcours Auslastung und erteilt eine entsprechende Freigabe oder Absage. Diese Meldung ist verpflichtend.

### Ausschluss von der Nutzung / Teilnahme am Training

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb bzw. Nutzung des Bogenplatzes ausgeschlossen sind Personen,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Der Vorstand

## **Ergänzende Hinweise zur Nutzung des Bogenplatzes**

Für die Nutzung des Bogenplatzes bitte die folgenden Hinweise beachten

1. Zugang auf das Gelände nur für Vereinsmitglieder. **Keine Gäste und Zuschauer erlaubt!** Kinder unter 18 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.
2. Bei der **Anreise** zum Bogenplatz sind die **allgemeinen Regelungen zum Kontaktverbot zu beachten**. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
3. Auch auf dem **Parkplatz bzw. beim Aufbau** des Bogens gelten die **Abstandregeln !**
4. **Jeder Schütze bringt seine eigenen Getränke, Handtücher etc.** mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. **Gleiches gilt für eigene Sportgeräte / Bögen.**
5. Wenn Schützen **eigene Materialien und Geräte / Bögen** mitbringen, sind diese **selbst für die Desinfizierung verantwortlich**. Eine **Weitergabe an andere Schützen ist nicht erlaubt**.
6. Schießen mehr als eine Person auf eine Scheibe so ist bei dem Schießen, der Trefferaufnahme und dem Pfeile ziehen auf die Sicherheitsabstände (min. 1,5m) zu achten. **Es sollte vermieden werden gemeinsam auf eine Scheibe zu schießen**. Wenn dies nicht möglich ist dann schießt jeder Schütze einzeln und tritt nach dem Schießen hinter die Schießlinie um dem nächsten Schützen Platz zu machen.
7. Die **Trefferaufnahme** und das **Pfeile ziehen** an einer Scheibe **erfolgt nacheinander (jeder Schütze einzeln)**.
8. Alle Teilnehmenden **verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende des Schießens** unter Einhaltung der Abstandsregeln.
9. **Jeder Schütze ist verantwortlich** für die Einhaltung der Verordnung und Regelungen.  
Die Nichtbeachtung der Regelungen kann zum Platzverweis oder weiteren Maßnahmen führen.

Der Vorstand

## **Ergänzende Hinweise zum Trainingsbetrieb**

Für den Trainingsbetrieb gelten besondere Dokumentationsvorschriften.

Auszug aus der Verordnung §1 (4)

"(4) Die Namen aller Trainings- beziehungsweise Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren."

Aus diesem Grund haben wir ist bei jedem Training ein entsprechendes Dokument anzufertigen, das alle verpflichtenden Angaben enthält. Siehe Beispiel weiter unten. Dieses Dokument ist mindestens 14 Tage aufzubewahren.

### **Dokumentation der Nutzung des Bogenplatzes im Trainingsbetrieb**

Die Namen aller Trainings- beziehungsweise Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren. Des Weiteren ist eine Kontaktmöglichkeit anzugeben (Handynummer, emailadresse)

**Datum Training:**

**Verantwortlicher:**

**Übungs-/Trainingsteilnehmer**

<b>Vor- und Zuname</b>	<b>Adresse</b>	<b>Kontaktmöglichkeit</b>

**Ausschluss von der Nutzung / Teilnahme am Training**

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb bzw. Nutzung des Bogenplatzes ausgeschlossen sind Personen,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.